

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 18 (1932)
Heft: 33

Artikel: Maria Montessori und ihr Erziehungssystem : (Schluss)
Autor: B.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus ihren Reihen nahm der Stadtherr die Verwalter seiner Güter: die Meier und Kelner. Ihr persönlicher Stand war höher als der von *Laienvasallen*. Im 13. Jahrhundert lassen sich kaum mehr *Freie* im vollen Genuss des altgermanischen Volksrechtes nachweisen. Es gab noch solche, die ihre Güter dem Gotteshause übergeben und als Erblehen mit der Verpflichtung zum Wachszins zurückhalten, ihre persönliche Freiheit nicht vollständig verloren hatten. Man nennt sie freie Hintersassen. — Neben der Grundherrschaft besass das Kloster aber auch noch die *Vogtei*. Der Vogt war im Wesen ein Polizeibeamter des Gotteshauses und besorgte in seinem Namen die Verwaltung der Gerichtsbarkeit. Als Schützer (*Advocatus*, daraus gekürzt: Vogt) der grundherrlichen Rechte und der Untertanen erhielt er Hühner und Hafer und die Vogteisteuer. Die Polizeigewalt des *niedern Vogtes* umfasste die Vollziehung der vom grundherrlichen Gericht gefällten Urteile und die *niedere Gerichtsbarkeit* über «frevel unz an das bluot», d. h. Vergehen bis zu todeswürdigen Verbrechen. Diese fielen unter die *hohe Gerichtsbarkeit* des *Kast- oder Schirmvogtes*, zuerst der Freiherren von Rothenburg, dann der Habsburger. — Vertreter des Grundherrn in der Stadt war der *Ammann*. Seine Stellung wurde aber mit der wachsenden Selbständigkeit des Gemeinwesens immer unbedeutender, damit auch die grundherrliche Gewalt. Vor allem dem murbachischen Vogt gegenüber machten sich die Bürger in der *Vogteioffnung* und *Geschworenen Brief* von 1252 unabhängiger. Das Organ dieser Selbständigkeitbewegung war der *Rat*, der im 13. Jahrhundert urkundlich neben der «Menge der Burger» erscheint. In der offnung heisst es: «Die burger hant einen rat in der stat; den sol man zweier mal in dem iar enderen ze sant Johans mes . . . mit des vogtz wüssende oder des, den er dazu sendet; und richtet der rat ir ge sworn gerichte . . . Der busse werdent dem rat zwen teil und der dritte dem vogte und dem ammanne.» Die Zahl der Räte betrug im Alten und Neuen Rat je achtzehn. An ihrer Spitze stand der Ammann, später — namentlich in österreichischer Zeit — der *Schultheiss*. Ratsfähig waren im Gegensatz zu anderen Städten auch die Handwerker neben den Rittern und vornehmen Bürgern. Darum sehen wir in Luzern auch nicht die heftigen Zunftkämpfe, wie z. B. in Zürich sie um die Mitte des 14. Jahrhunderts erlebte. Die Gemeinde wird als die der «Burger, richer und armer» bezeichnet. — Den allmählichen Fortschritt zur Reichsunmittelbarkeit unter der Führung des Rates zeigt schon die Urkunde König Rudolfs vom 9. Januar 1274, welche die Bürger in seinen und des Reiches Schutz nahm, und die andere vom 1. November 1281, welche den Satzungen der Bürgerschaft im Reiche Rechtskraft gab. So konnten sich die Bürger von Luzern später mit Recht *freie Gotteshausleute* nennen.

Dieses erfolgreiche Streben nach Unabhängigkeit mochte den Abt von Murbach neben seiner finanziellen Bedrängnis veranlassen, am 16. April 1291 die Stadt Luzern und die früher genannten 15 Höfe an *König Rudolf* zu Handen seines Sohnes Albrecht und seines Enkels Johann um 2000 Mark Silber und fünf habsburgische Dörfer im Elsass abzutreten.

(Den Wortlaut der Urkunde siehe bei Oechsli: Quellenbuch zur Schweizergeschichte, N.F., S. 223). Damit wurde Luzern als *österreichische Landstadt* in den strafferen habsburgischen Verwaltungsapparat eingegliedert und seine faktische Immunität aufgehoben. Dennoch vermochte der Rat den habsburgischen Schultheissen bald von sich abhängig zu machen. In den Höfen verschwand allmählich die persönliche Hörigkeit völlig, und es blieb nur noch eine *dingliche* Abhängigkeit der Besitzer von Gotteshausgut. Das Hofrecht in der Stadt erlosch schliesslich durch den Generalauskauf vom 13. November 1479, in dem Propst und Kapitel dem Schultheissen, dem Rat und der Gemeinde die noch verbliebenen Rechte verkaufen. — Als ein wichtigstes Recht der städtischen Gemeinde bildet sich das *Burgrecht* aus, in das jene aufgenommen werden konnten, die innerhalb des Weichbildes Grund und Boden besassen oder eine Summe erlegten oder verbürgten. Durch die Aufnahme von sog. Pfahlburgern oder Ausburgern ausserhalb der Stadt erweiterte sich — besonders im 14. Jahrhundert — der Einfluss und die Macht des Gemeinwesens. Die selbständige Stellung der Stadt bekunden im beginnenden 14. Jahrhundert die Satzungen des ältesten *Ratsbüchleins*, das Staatsarchivar P.X. Weber herausgegeben hat (65. Bd. des «Geschichtsfreund»; Auszug in Oechslis Quellenbuch, N. F., S. 257).

(Schluss folgt.)

Maria Montessori und ihr Erziehungssystem

B. G.

(Schluss.)

V.

Montessoris neue Methode verlangt einen zum Teil neuen Typ des Lehrers. — Seine Denkweise und sein pädagogisches Handeln sollen wissenschaftlich sein. Montessori wünscht daher, die angehenden Lehrpersonen möchten während der Seminarzeit in die *Methode der exakten Wissenschaften* eingeführt werden durch modernes wissenschaftliches Arbeiten in Botanik und Zoologie: durch selbst vorzunehmende Beobachtungen, biologische und mikroskopische Studien, durch Züchten von Reinkulturen etc. So sollten wissenschaftlicher Geist und wissenschaftliches Interesse im jungen Lehrer geweckt werden, damit er lerne, überhaupt zu sehen und zwar auch das, was unter der Oberfläche verborgen ist. Es ist ja eine alte Tatsache, dass der Wissenschaftler einem naturwissenschaftlichen oder psychologischen Phänomen mit ganz andern Augen gegenübersteht als der Laie. Dieser sieht oft einfach nichts, wo dem Fachmann eine ganze Welt von Wundern entgegentritt. Wenn der Lehramtskandidat eingeführt wurde in die Methode der exakten Wissenschaften, dann wird er eigentlich darauf brennen, an den Schülern anthropologische und psychologische Studien zu machen. Auf diese bau sich dann seine ganze Tätigkeit als Erzieher und Lehrer auf. Damit System in die Beobachtungen komme, verlangt Montessori von ihren Lehrerinnen das Führen von „Individualbogen“. Sie stellt ihnen sogar gedruckte Formulare zur Verfügung, mit einem Hinweis auf wichtige Beobachtungspunkte über Arbeit, Benehmen, Gehorsam, häusliche Verhältnisse der Kinder etc.

Um ein besseres Verstehen der kindlichen Eigenart zu ermöglichen, wünscht Montessori auch Kontakt zwischen Schule und Elternhaus. Wie sie sich diesen denkt, darüber mag das „Merkblatt für die Eltern“ Aufschluss geben, das die Wiener Montessori-Schule den Eltern ihrer Kinder zustellt und wo es unter andrem heisst: „Der engen Zusammenarbeit von Elternhaus und Kinderhaus dienen die Elternabende, zu deren Besuch die Eltern verpflichtet sind. Auch sonst wünschen wir einen engen Kontakt mit den Eltern. Jede Erzieherin macht Hausbesuche bei den Kindern ihrer Gruppe. Wenn Eltern uns viel von ihrem Kinde erzählen und sich bei Schwierigkeiten an uns wenden, so ist uns das ein erfreuliches Zeichen des guten Einvernehmens.“

Der wissenschaftlich denkende Lehrer sei auch ohne weiteres geduldig, bescheiden und opferwillig, wie ein Gelehrter bei seiner Forscherarbeit, sagt Montessori. Und sie hat in gewissem Sinne auch recht. Wer nämlich so ganz mit dem Interesse eines Forschers an der Schularbeit ist, der sieht nicht immer nur Misserfolg und Enttäuschung; überall treten ihm die Wunder des Lebens und der Seele entgegen, vor denen er stauend und sinnend stehen muss. Auch ist „würdevolles Selbstbewusstsein einer Persönlichkeit, die als unfehlbar gelten will“ (M. E., Seite 133), dem in die wissenschaftliche Methode „eingeweihten“ Lehrer fremd; er weiss vielmehr, dass er stets lernen und umlernen muss.

Aber nicht bloss die wissenschaftliche Einstellung des Lehrers ist Montessori wichtig, sondern auch seine seelische Vertiefung. Diese fusst auf dem Durchdringensein von der Bedeutung und Würde des Lehrberufes. Erzieherarbeit sei den wahren Pädagogen ein „Introibo ad altare Dei“, wie M. sagt (M. E., Seite 142). Will er Erfolge haben, dann muss er unbedingt der eigenen Seelenkultur grösste Aufmerksamkeit schenken, muss auch aus den geheimnisvollen, tiefen Quellen der Religion schöpfen; denn ein echter Montessori-Jünger soll über ein volles Mass von Selbstbeherrschung, Opferwilligkeit und Liebe verfügen. „Für den Verstand“, sagt Montessori (M. E., Seite 312), „findet die Jugend viele Gegenstände bereit, aber für die Seele sind wir selbst da.“

Welche Aufgabe fällt nun dem Montessori-Lehrer im Unterricht zu? Er sei in erster Linie stiller Beobachter, wie „ein Astronom, der unbeweglich vor seinem Teleskop sitzt, während die Welten sich durch den Raum bewegen“ (S. E., Seite 83). Da muss also der redetüchtige Lehrer der alten Schule gänzlich umstellen: gewiss keine Kleinigkeit! — Das vorwiegend passive Verhalten des Montessori-Lehrers ist nicht etwa Nachlässigkeit und Mangel an Interesse. Im Gegenteil! Während er ruhig an seinem Platze ist oder schweigend zwischen den Arbeitstischen der Schüler hinschreitet, beobachtet er ihr Tun und Lassen aufs genaueste: Wie oftmal sie dieselbe Uebung wiederholen, was ihnen Schwierigkeiten macht, wie sie dieser Schwierigkeiten Herr zu werden suchen etc. Auch ihre Mimik, ihre Konzentration, ihr Verhalten zu den Mitschülern usw. studiert er. So wird ihm dann auch die Führung jedes einzelnen Kindes leichter werden.

Trotz der Freiheit der Montessori-Schüler muss der Lehrer öfters auch aktiv eingreifen. Er hat z. B.

den Kindern das Material und dessen Gebrauch zu erklären, und muss ihnen die Namen neugewonnener Begriffe geben. In gewissen Fällen muss er vielleicht sogar zum Weitergehen ermuntern. Auf Seite 272 der S. E. erklärt Montessori z. B., wann die psychologische Notwendigkeit bestehe, einen Schüler zum Schreiben zu veranlassen.

Das Eingreifen des Lehrers sei aber stets taktvoll und zielbewusst. Montessori bezeichnet es als „eine grosse Kunst, den richtigen Augenblick und die Grenzen der Einmischung“ zu erkennen (S. E., Seite 110). — Der echte Montessori-Lehrer gibt stets kurze, bündige Lektionen. Das Material ist ja so beschaffen, dass viele Worte sich erübrigen. Beim frei arbeitenden Montessori-Schüler ist auch immer sachliches Interesse vorhanden und damit eine wichtige Vorbedingung für das Verstehen.

Wenn nun aber einmal ein Montessori-Kind etwas freiwillig in Angriff Genommenes nicht erfassen kann, dann gebe sich der Lehrer nicht *besondere* Mühe, es ihm verständlich zu machen; es ist dann eben *meist* geistig noch nicht reif dazu. Unauffällig suche er es auf etwas zu lenken, das es wirklich bewältigen kann. So bleibt ihm die Freude an der Arbeit erhalten und die Kräfte, die Gott ihm geschenkt hat, werden genutzt und entwickelt. Früher oder später kommt dann wahrscheinlich doch die Stunde, da der Schüler imstande ist, das zu erfassen, was ihm vor Wochen, Monaten oder Jahren noch ein Buch mit sieben Siegeln war. — In einer richtig geleiteten Montessori-Schule wird also das Kind nie geistig überfordert, und darum wird es da auch seltener als bei uns geschehen, dass ein Schüler, der in den ersten Jahren ganz schöne Resultate erzielte, in den obern Klassen versagt. — Wenn Montessori vom Lehrer mehr passive als aktive Einstellung verlangt, so ist es jedenfalls doch keine Kleinigkeit, richtiger Montessori-Lehrer zu sein. Die Qualität seines Redens und Handelns muss eben die Quantität aufwiegen. Ja, die Montessori-Schule ist nach meinem Dafürhalten gar nicht lebensfähig ohne die von Montessori gezeichnete seelisch starke, opferfähige, idealgesinnte Lehrerpersönlichkeit.

Zusammenfassend möchte ich Montessoris Lebensarbeit als bewundernswert, ja grossartig bezeichnen. Dr. Montessori ist ohne Zweifel eine ganz seltene Persönlichkeit: eine Frau von tiefem Gemüt, starker intuitiver Erkenntniskraft und unermüdlichem Arbeitsgeist. Sicher kann sich jeder Erzieher an ihrem Reichtum bereichern. Wer sich ganz auf ihre Methode einstellen will, der muss in erster Linie echten Montessori-Geist pflegen, muss ferner über das Montessori-Material verfügen, auch den Mut und die Energie haben, eine ganz neue Organisation in die Schule einzuführen und muss endlich harmonisches Zusammenarbeiten des Elternhauses mit der Schule erreichen können.

Es mag sein, dass Dr. Montessoris pädagogisches System nicht gänzlich frei ist von wissenschaftlichen Irrtümern. Ich habe aber die Auffassung, grosse Menschen haben ein gewisses Recht (?? D. Schr.), sich da oder dort einmal zu täuschen. Sie bieten der Menschheit auch dann noch genug an bleibenden Werten, und selbst ihr Irren ist manchen Anregung und Licht.